



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N/MR 23 über N/MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 15.06.2021
Aktenzeichen **031/8V/0356196/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Uferstraße gegenüber 21a

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Uferstraße gegenüber 21a

folgendes an:

Ersatzloser Abbau / Rückbau des VZ 625-12 UND VZ 625-22 vor und hinter den Depotcontainern.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen der VZ 625-12 und VZ 625-22 sowie deren VZ-Träger.

3 Begründung

In der Uferstraße gegenüber 21c befinden sich Altglas- und Papiercontainer am Straßenrand. Hier befinden sich die VZ 625-12 und VZ 625-22.

Das VZ 625-12 / 625/22 ist für einen Kurvenbereich vorgesehen und deutet den Fahrbahnverlauf an. Am dortigen Standort des VZ ist dieses überflüssig, da es sich weder an Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn richtet, noch für Fußgänger relevant ist.

Für Container ist zudem kein Absperrlement erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage